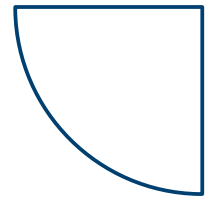


Unsere Hausordnung



1. Die Hausordnung gilt für alle, die das Krankenhaus betreten. Patienten, Begleitpersonen und Besucher sind darüber hinaus verpflichtet, die Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Verwaltung zu beachten.
 2. Eigenmächtige Behandlungsmaßnahmen oder Einnahme von Medikamenten ohne Kenntnis des zuständigen Arztes sind nicht zulässig, da sie den individuellen Therapieplan gefährden können.
 3. Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung. Andere Nahrungsmittel und Getränke können dem Patienten schaden; sie sollten deshalb nur mit ärztlicher Erlaubnis eingenommen werden. Aus hygienischen Gründen müssen Speisereste zurückgegeben werden.
 4. Von 19.00 - 6.00 Uhr ist für die Patienten Ruhezeit. Während dieser Zeit ist erhöhte Rücksichtnahme geboten. Auch außerhalb der Ruhezeit ist jeder vermeidbare Lärm zu unterlassen.
 5. Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu Mahlzeiten müssen die Patienten auf ihrer Station sein.
 6. Außerhalb des Krankenhausgebäudes ist Straßenkleidung zu tragen. Patienten, die das Krankenhaus - auch vorübergehend - verlassen wollen, bedürfen der Erlaubnis des Arztes.
 7. Die Krankenhauseinrichtungen sind zweckentsprechend zu behandeln. Dies gilt insbesondere für technische Einrichtungen.
 8. Die Besuchszeiten von 9.00 - 19.00 Uhr sind einzuhalten. Der Arzt kann weitgehende Einschränkungen anordnen.
 9. Kinder unter 10 Jahren können Besuche nur in Begleitung Erwachsener, denen die Aufsicht obliegt, vornehmen. Zur Intensivstation haben zudem Besucher unter 14 Jahren nur nach Genehmigung Zutritt.
 10. Eigene Rundfunk-, Tonbandgeräte o.ä. dürfen nur mit Zustimmung des Stationspersonal und der Mitpatienten und nicht über Zimmerlautstärke betrieben werden. Entsprechendes gilt auch für Musikinstrumente, Fernsehgeräte und Handys.
 11. E-Bikes und E-Roller sind aus Brandschutzgründen im gesamten Klinikgebäude verboten (ausgenommen sind ausgewiesene Fahrradstellplätze und die Parkplätze für Mieter in den Tiefgaragen) und sind auf den ausgewiesenen Stellplätzen zu parken. Auch aus diesen Fahrzeugen entnommene Akkus, dürfen nicht mit in das Gebäude genommen werden. Ebenso ist die Nutzung von Toastern nicht erlaubt.
 12. Dienstanschlüsse dürfen für Privatgespräche grundsätzlich nicht benutzt werden. Ausnahmen können im Einverständnis mit der Stationsleitung gemacht werden.
 13. Auf Wunsch vermittelt das Pflegepersonal den Besuch unseres Krankenhaussozialdienstes zur Beratung in sozialen und wirtschaftlichen Fragen. Entsprechendes gilt für einen Besuch durch den/die Krankenhauseelsorger/ in. Patienten und Besucher haben sich so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört oder die religiösen Gefühle der Anwesenden nicht verletzt werden.
 14. Der Aufenthalt in den Räumen des Krankenhauspersonals sowie den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen ist nur den dazu befugten Personen gestattet.
 15. Fundsachen und zurückgelassene Sachen sind am Empfang, dem Pflegepersonal oder der Verwaltung zu übergeben.
 16. Im Krankenhaus gelten ganz besondere Anforderungen an die Hygiene und das Zusammenleben. Deshalb ist es nicht gestattet
 - a) sich mit Schuhen oder Oberkleidern auf Betten zu legen oder zu setzen;
 - b) in den Krankenhausgebäuden außerhalb der ausdrücklich dazu bestimmten Bereiche zu rauchen;
 - c) Fahrräder oder andere Fahrzeuge mit in das Klinikgebäude zu nehmen;
 - d) Abfälle außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter zu lagern oder wegzuerwerfen;
 - e) Hunde oder andere Haustiere mitzubringen. Ausnahmen gelten für Assistenz- und Begleithunde nach individueller Absprache;
 - f) ohne Erlaubnis der Verwaltung ein Gewerbe zu betreiben oder sich sonst wie wirtschaftlich, politisch oder weltanschaulich zu betätigen;
 - g) um Geld oder Geldeswert zu spielen;
 - h) sich den Anweisungen des Personals zu widersetzen.
 17. Der Konsum von Cannabis/Marihuana ist auf dem gesamten Klinikgelände strikt untersagt! Das gilt für Patienten, Angehörige, Besucher sowie Mitarbeiter der Klinik.
 18. Fotografier- und Filmverbot: Um die Persönlichkeitsrechte und die Schweigepflicht von Patienten und Personal zu wahren, sind Foto- und Videoaufnahmen sowie KI-Brillen strengstens untersagt.
 19. Werbung und Verkauf: Das Feilbieten von Waren oder politisches Werben ist auf dem Klinikgelände untersagt.
 20. Waffen und Gewalt: Das Mitführen von Waffen und jegliche Form von Gewalt oder Bedrohung führen zum sofortigen Hausverbot.
 21. Ergänzend zur allgemeinen Hausordnung gelten für Mitarbeiter die speziellen Arbeits- und Dienstanweisungen etc. (z. B. zu Hygienevorschriften, Arbeitskleidung und Dienstübergaben).
- Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten und Begleitpersonen aus dem Krankenhaus ausgeschlossen werden. Gegen Besucher oder andere Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen kann Schadensersatz verlangt werden.**
- Geschäftsführung Karl-Olga-Krankenhaus**